



Büro: 12623 Berlin, Hönower Straße 79  
Telefon: 030 / 270 190 99  
Telefax: 030 / 138 937 41  
Mail: [info@umweltwasserbau.de](mailto:info@umweltwasserbau.de)

[www.umweltwasserbau.de](http://www.umweltwasserbau.de)

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1  
Telefon: 036379 / 401 79  
Telefax: 036379 / 467 09  
Mail: [biw-21@t-online.de](mailto:biw-21@t-online.de)

**GEK Schwiellochsee / Dammühlenfließ  
Lieberoser Mühlenfließ  
Ortsbegehung am Brieschnitzfließ**

Datum: 17.09.2013 um 17.00 Uhr

Ort: Brieschnitzfließ

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

**Ergebnisprotokoll:**

Das Brieschnitzfließ ist ein Quellbach mit einer guten Schüttung und stabiler Wasserführung auch in Trockenmonaten. Der Gewässerverlauf wurde in der Vergangenheit streckenweise verlegt und stark begradigt. Daher fließt das Wasser jetzt relativ schnell und mit hoher Sandfracht dem Lieberoser Mühlenfließ zu. Das Gewässerbett ist tief im Gelände eingeschnitten und weist stellenweise sehr steile hohe Böschungen auf. Mit der Verbesserung der Gewässerstrukturen könnte hier nicht nur ein wertvoller Lebensraum für Fische und deren Nährtiere entstehen. Die Rückhaltung von Nährstoffen steht am Brieschnitzfließ nicht im Vordergrund, obwohl die beschriebene Verbesserung der Gewässergestalt auch zu einer Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens des Fließes führen würde.

Mit den Teilnehmern der Ortsbegehung wird besprochen, ob eine Gewässerentwicklung im Sinne der WRRL mitgetragen wird und wenn ja, welche Bereiche und Maßnahmen dafür in Frage kommen.

Herr Chriske bemängelt, dass am Unterlauf des Gewässers durch den WBV Erlen so dicht gepflanzt wurden, dass der Durchfahrtsbereich für die landwirtschaftlichen Geräte an der Überfahrt mittlerweile zu klein ist. Hier sollte die Baumreihe derart gepflegt werden, dass wieder eine ausreichende Überfahrtsbreite entsteht. Die Baumpflanzung wird grundsätzlich von den Anwesenden als kritisch bewertet. Die Sinnhaftigkeit in Bezug auf die Reduzierung des Krautwuchses wird bezweifelt. Die Übernahme der Pflegekosten durch das Land wird gefordert. Frau Hiekel erklärt, dass die Unterhaltung dieser Pflanzung in Verantwortung des WBV liegt. Sie schätzt ein, dass hier durchaus ein Pflegeschnitt zur Entwicklung eines aufgelockerten Gehölzbestandes am Gewässer vorgenommen werden könnte.

Herr Henning berichtet, dass durch die Herstellung von Sohlschwellen im Oberlauf des Brieschnitzfließes an seinem Grundstück Tümpel entstanden sind, die im Sommer eine Geruchsbelästigung darstellen und außerdem Brutstätte für Mücken sind. Deren Präsenz ist seit die Tümpel da sind, deutlich gestiegen und beeinträchtigt die Wohnqualität. Frau Hiekel schlägt vor, die Tümpel durch Erdstoff zu reduzieren. Wichtig wäre, dass die Schwellen dabei nicht zerstört werden, sondern nur die Senken oberhalb der Schwellen aufgefüllt werden. *Nachtrag von Frau Hiekel: Da es sich um eine maßgebliche Reduzierung des Abflussprofils handelt, müsste dazu die untere Wasserbehörde beim Landkreis befragt werden. Außerdem wäre der WBV einzubeziehen, da er die Schwellen angelegt hat. Frau Hiekel würde das Vorhaben aus Sicht der Projektgruppe Moorschutz beim LUGV unterstützen.*

Mehrere Anwohner aus Münchhofe erklären, dass durch mangelnde Grabenunterhaltung insbesondere im nördlichen Bereich der Ortslage Keller bei feuchten Witterungsverhältnissen sehr schnell unter Wasser stehen. Hier wurden die Gräben schon mehrere Jahre nicht mehr geräumt. Herr Reichert vom WBV Mittlere Spree prüft, ob die Unterhaltung dieser speziellen Gräben 2013/2014 mit veranlasst werden kann.

Die Anwesenden berichten übereinstimmend von folgenden Problemen am Brieschnitzfließ:

- Ablagerung von Sand auf der Sohle nach Starkregenereignissen und damit Minderung der Abflusskapazität, insbesondere oberhalb der Staulemente
- Böschungsruutschungen durch Vertiefung der Sohle bei Grabenräumungen am Brieschnitzfließ und einem Nebengraben
- Eintiefung des Brieschnitzfließes durch Sohlenerosion an den Einengungen und weiteres Nachrutschen der Böschung
- Die Böschungen sind sehr steil (1:1,5-1:2), die Böschungsfußsicherung aus Faschinen ist mittlerweile nicht mehr vorhanden.

Frau Hiekel und Frau Kovalev schlagen als Gegenmaßnahme eine Abflachung der Böschungen und eine Gestaltung der Niedrigwasserrinne mit Tothholzelementen unter Beibehaltung und Verbesserung der Abflusskapazität vor. Dies würde das Gewässer stabilisieren - die Niedrigwasserrinne hält sich selbst frei, der Hochwasserabfluss erfolgt weiterhin unvermindert im Bett des Gewässers. Hierfür wäre jedoch die Benutzung eines Gewässerrandstreifens von mindestens 5-7 m Breite notwendig. Das Land ist derzeit in der Lage, die dafür notwendigen Flächen entweder zu kaufen oder deren Verlust für die landwirtschaftliche Nutzung auszugleichen. Dies kann insbesondere dann ermöglicht werden, wenn es sich bei der Maßnahme um ein Pilotvorhaben handelt. Solche Maßnahmen sollen nur oberhalb der Einfahrt nach Münchhofe erfolgen, um die freie Vorflut der einmündenden Dorfgräben sicherzustellen.

Von den Anwesenden Landeigentümern ist im Rahmen der Vor-Ort-Beratung niemand bereit, Flächen für eine solche Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Frau Kovalev verdeutlicht, dass in diesem Fall eine Stabilisierung der Situation für das Gewässer und den Wasserabtransport nicht möglich ist. Herr Reichert vom WBV erklärt, dass die Gewässerunterhaltung durch den WBV ohne Anhebung der Beiträge prinzipiell nicht deutlich intensiver vorgenommen werden kann. Die Anlieger haben nur einen Anspruch auf eine einmalige Mahd und gelegentliche Grundräumung.

Am Knick (bei 1+100 km) wurde das Gewässer in der Melioration aus seinem alten Verlauf verlegt. Hier sind Flurstücke zerschnitten worden. Der Eigentümer ist ggf. daran interessiert, dieses Flurstück wieder zusammenzuführen und kann sich eine Vorplanung zu einer solchen Maßnahme vorstellen. Hier ist die Zuwegung zu anderen Flächen zu beachten.

Die Reparatur oder Neubau eines zerfahrenen Durchlasses ist nicht Aufgabe des WBV, sondern des Eigentümers, auf dessen Land sich der Durchlass befindet. Herr Reichert vom WBV erklärt, dass bei Gewässerentwicklungsmaßnahmen durch den WBV auch Durchlässe beantragt werden und diese dann mit Fördergeldern oder anteilig mit finanziert werden. Eine Durchlasssanierung allein ohne Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen ist aus öffentlichen Geldern nicht möglich.

Herr Lothar Chriske signalisiert, dass er nach der Realisierung der versprochenen Grabenunterhaltung in Münchhofe neu über die Vorschläge für die Gestaltung des Brieschnitzfließes nachdenken würde.